



Antwort zur Anfrage Nr. 1292/2014 der Ortsbeiratsfraktion PRO MAINZ Mainz-Mombach betreffend **Anwohnerparken Nerobergstr. (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Ist der zuständigen Verwaltung dieses Problem bekannt?

Der Straßenverkehrsbehörde ist das Parkplatzproblem nicht bekannt. Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Sprinter im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden.

Frage 2

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um das Dauerparken von Lieferwagen in diesem Bereich zu verhindern?

Es wurden bisher noch keine Maßnahmen ergriffen. Wenn entsprechende Maßnahmen erfolgen, wird sich das Problem in die umliegenden Straßen verlagern.

Frage 3

Besteht die Möglichkeit, ein Bewohnerparken in diesem Bereich einzuführen?

- a) Wenn ja, ab wann?
- b) Wenn nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat hat im Jahr 2010 einer Grundkonzeption möglicher Bewohnerparkgebiete in der Stadt Mainz zugestimmt. Darin enthalten waren alle potentiellen Erweiterungsgebiete, die nach damaliger Fachmeinung der Verwaltung die gesetzlichen Anforderungen an die Ausweisung von Bewohnerparkgebieten zu erfüllen in der Lage sind. Das in dem Antrag genannte Gebiet ist jedoch nicht Teil dieser Konzeption. Ein Auftrag des Stadtrates zur Einführung von Bewohnerparken in der Nerobergstraße und ihren Seitenstraßen liegt der Verwaltung insofern zunächst nicht vor. Es muss absehbar auch weiterhin von dieser Einschätzung ausgegangen werden.

Bewohnerparkgebiete sind nicht einzelne Straßenzüge mit ihren Seitenarmen, sondern (zumeist inner-)städtische Quartiere größeren Zuschnitts, in denen die Bewohner mangels eigener Stellplätze und durch den Parkdruck überwiegend quartiersfremder Fahrzeuge keine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug in zumutbarer Entfernung zur Wohnung im öffentlichen Straßenraum abzustellen. Die Maßstäbe zur Einhaltung dieser beiden Prämissen sind dabei sehr eng anzulegen. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Vorliegen dieser Voraussetzungen hier jedoch nicht gegeben ist.

Mainz, 06.10.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete